

BESCHLUSSVORLAGE V1131/23 öffentlich	Referat	BGM Dr. Deneke-Stoll
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	5500
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-1140
	Telefax	3 05-1146
E-Mail		
Datum	18.12.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Sportkommission	31.01.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	31.01.2024	Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Richtlinien über die Verleihung des Sportförderpreises
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

Die Richtlinien über die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt vom 25. März 2021 werden wie in der Anlage 1 dargestellt angepasst.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Die Anpassung der Richtlinie hat keine Auswirkungen auf das Thema Nachhaltigkeit.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit Vorlage V0015/21 wurde der Sportförderpreis der Stadt Ingolstadt eingeführt. Hierzu wurde die

“Richtlinie über die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt“ beschlossen.

Im Rahmen der Verleihung der letzten beiden Jahre wurde festgestellt, dass die Richtlinie in den Punkten Öffentlichkeit, Wahlgang und persönliche Beteiligung angepasst werden muss:

Öffentlichkeit:

Das Auswahlgremium tagt bis dato stets nichtöffentlich, ohne dass dies explizit in den Richtlinien festgelegt war. Zur Klarstellung wird dies in § 4 ergänzt.

Wahlgang:

In der Richtlinie ist für die Erstellung des Vorschlags an den Stadtrat die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen festgelegt. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es bei einer größeren Anzahl von Vorschlägen günstiger ist, den Vorschlag über die absolute Mehrheit zu erarbeiten. Hierzu sind ggfls. mehrere Wahlgänge erforderlich. Dies wird in der Ergänzung ebenfalls dargelegt. Zudem wird die Abstimmung zukünftig geheim durchgeführt.

Persönliche Beteiligung:

Nach Beurteilung durch das Rechtsamt musste die Richtlinie bzgl. Beratungen, Abstimmungen und Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung ergänzt werden. Sowohl bei der Verleihung des Sportförderpreises an eine Einzelperson als auch an eine Mannschaft besteht seitens des entsprechenden, an der Beratung und Abstimmung teilnehmenden Vereinsvertreters eine Interessenskollision, da der Beschluss des Auswahlgremiums einer vom Mitglied vertretenen juristischen Person einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Auch ein Prestigegewinn ist ein von Art. 49 GO erfasster Vorteil.

In der Anlage sind die anzupassenden Punkte rot gekennzeichnet.

